



Fraktion SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptmarkt 36, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat
Herr Gießmann
18. – März – Straße – 50
99867 Gotha

Fraktion
SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hauptmarkt 36
99867 Gotha

Fon: 03621/865863
Fon: 0173/6770784
Fax: 03621/865865
mail: [fraktion\(at\)spd-gotha.de](mailto:fraktion(at)spd-gotha.de)

Internet:
www.spd-kreistagsfraktion-gotha.de

21.04.2015

Antrag

Über die Aufhebung der „Entgeltordnung über die Benutzung der in der Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen“

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entgeltordnung über die Benutzung der in der Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen vom 01.08.2013 wird zum 01.01.2016 ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Die vom Kreis erhobenen Hallennutzungsgebühren sind von Beginn an umstritten. Nachdem die Gebühr inzwischen fast 2 Jahre erhoben wird, hat die Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen das Gespräch mit betroffenen Vereinen gesucht, um Näheres zu den Problemen der Umsetzung zu erfahren. In den Gesprächen mit den Vereinen wurde deutlich, dass die Entgelte zur Hallennutzung den Vereinen ein unnötiges Maß an administrativen Aufwand aufbürden. Die meisten der betroffenen Vereine verfügen über keine großen Geldreserven. Jede zusätzliche Ausgabe macht sich da bemerkbar. Insofern führt die Erhebung der Gebühr bei den betroffenen Vereinen zur Verminderung anderer Vereinsaktivitäten, beispielsweise im Kinder- und Jugendsport. Aus Sicht der befragten Vereine gab und gibt es keine Probleme mit der Belegungskoordination für die genutzten Sporthallen, sodass eine Belegungsdisziplinierung mittels Hallennutzungsgebühr nicht notwendig erscheint.

Die Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen ist auf Grund der angeführten Argumente zu der Überzeugung gekommen, dass eine Abschaffung der Entgeltordnung sinnvoll ist und eine Reihe von Sportvereinen im Landkreis Gotha entlastet. Damit wird der Sport im Landkreis zusätzlich gefördert. Die wegfallenden Einnahmen für den Kreis (im Haushalt 2015 sind 15.000 Euro veranschlagt) können im laufenden Jahr aus niedrigeren Kosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert werden. Die Einführung des Mindestlohns wird dazu führen, dass weniger Menschen sogenannte Aufstockungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen wird.

Stefan Schambach
Fraktionsvorsitzender